



Infomappe für Interessierte

Infomappe für:

Mappe überreicht von:

Kontaktdaten:



Inhaltsübersicht

Erlebnis Segelfliegen bei der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel (Seite 2)

Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel (Seite 3)

Flugplatz Große Wiese
Vereinsleben
Kosten

Flugausbildung bei der Luftsportgemeinschaft (Seite 4)

Voraussetzungen für die Ausbildung
Ablauf der Ausbildung
Dauer der Ausbildung
Schnuppermitgliedschaft
Nach Erwerb der Segelfluglizenz

Häufige Fragen zum Segelfliegen und zur LSG Wolfenbüttel (Seite 6)

Kontaktdaten (Seite 7)

Anlagen

Gebührenordnung (6 Seiten)
Auszüge aus der Satzung der LSG Wolfenbüttel e.V. (1 Seite)
Versicherungsübersicht für Mitglieder / Flugschüler / Piloten (1 Seite)
Anmeldeunterlagen für neue Mitglieder (5 Seiten)

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Erlebnis Segelfliegen bei der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Seit Jahrhunderten hat die Menschheit den Traum vom Fliegen. Heute gehört das Fliegen für uns schon beinahe zum Alltag: Millionen Menschen fliegen tagtäglich, ob zum Geschäftstermin, in den Urlaub oder einfach nur zum Spaß. Den Wunsch, ein Flugzeug selbst zu steuern, hat sich allerdings noch nicht jeder erfüllt.

Neben der beruflichen Tätigkeit als Flugzeugführer besteht auch in der Freizeit die Möglichkeit mit viel Spaß und geringen Kosten das Fliegen in seiner ursprünglichsten, schönsten und umweltfreundlichsten Form zu erlernen: Segelfliegen.

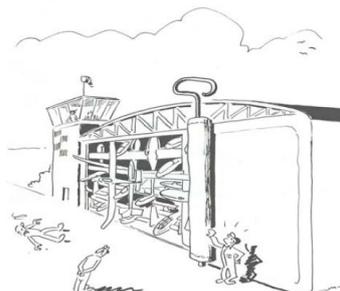
Die meisten Menschen verbinden Segelfliegen mit primitiven und einfachen Fluggeräten und alten Leuten, die ihre Wochenenden auf dem Segelflugplatz verbringen. Doch das stimmt nicht! Segelfliegen ist ein Teamsport für jedes Alter (ein großer Teil der Vereinsmitglieder ist relativ jung), bei dem mit hochmodernen und leistungsfähigen Flugzeugen auch ohne Motorleistung mehrere hundert Kilometer zurückgelegt und viele Stunden in der Luft verbracht werden können.

Ein Segelflugzeug besteht aus hochmodernen Materialien, die dort bereits vor ihrem Einsatz im kommerziellen Luftfahrzeugbau zum Standard gehörten. Die Steuerung eines Segelflugzeugs steht der eines Motor- oder Verkehrsflugzeugs auch in nichts nach – es fehlt lediglich der Schubhebel. Dennoch kann ein Segelflugzeug durch Aufwinde an Höhe gewinnen und diese mit seinen sehr guten Gleitleistungen in lange Strecken umsetzen. Die Aufwinde treten meistens in Form von Thermik auf, bei der warme Luftmassen in einer Art Schlauch oder in einer Blase aufsteigen. Fliegt das Segelflugzeug in diese Aufwinde ein, wird es mit angehoben. In unserer Region kann man bei guten Wetterlagen dadurch auf bis zu 2500 Meter steigen – trotz fehlendem Antrieb!

Damit das Segelflugzeug in die Luft kommt, sind viele helfende Hände am Boden nötig. Gestartet wird hauptsächlich im sogenannten Windenstart, bei dem das Flugzeug durch eine starke Seilwinde innerhalb von weniger als einer Minute auf etwa 400 Meter Höhe gebracht wird. Alternativ kann auch im Flugschlepp gestartet werden. Dabei zieht ein Motorflugzeug den Segler auf die gewünschte Höhe. In beiden Fällen wird nach dem Ausklinken des Schleppseils mit der Thermiksuche begonnen.

Am Boden werden parallel neben den Aufgaben der Starthelfer, die beim Anschnallen, Einklinken des Schleppseils und dem eigentlichen Start helfen, auch die Aufgaben im Tower von Vereinsmitgliedern übernommen.

Auch die Wartung der Flugzeuge und Geräte wird durch Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Ausbildung und Berechtigung durchgeführt und jährlich von einem technischen Prüfer des Luftfahrtbundesamtes in Form eines „Flugzeug-TÜV“ abgenommen.



Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel

Die LSG Wolfenbüttel ist ein Luftsportverein, der 1949 gegründet wurde und Mitglied im Luftsport-Verband Niedersachsen ist. Die Flugzeugflotte besteht aus zwei doppelsitzigen und drei einsitzigen Segelflugzeugen sowie einem Motorsegler, der auch zum Flugzeugschlepp verwendet werden kann.

Flugplatz Große Wiese

Unser Segelflugplatz befindet sich am Südrand Wolfenbüttels zwischen der Okertalsiedlung, Neindorf, Klein Denkte und Halchter. Zu den Anlagen gehören neben der 1000 Meter langen Start- und Landebahn auch der Flugzeughangar, eine Fahrzeughalle, die Werkstatt, das Vereinsheim mit diversen Räumlichkeiten und ein Zelt- und Grillplatz mit Feuerstelle. Der Flugbetrieb findet während des Sommerhalbjahres an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Regel von 10 Uhr bis ca. 18 Uhr statt.

Vereinsleben

Nach Beendigung des Flugbetriebs ist es nicht unüblich, dass eine große Anzahl von Mitgliedern und Angehörigen den Tag beim Grillen oder am Lagerfeuer ausklingen lassen. Darüber hinaus wird die Gemeinschaft auch außerhalb des Flugplatzes, zum Beispiel bei Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten, gelebt. Oft wird auch ein komplettes Wochenende am Flugplatz verbracht, bei dem man zusammen viel erlebt.

Während der Schulsommerferien findet jedes Jahr ein ein- bis zweiwöchiges Fluglager statt, bei der die Zeit gemeinsam am Flugplatz verbracht wird. Vor allem für Flugschüler ist diese Zeit mit Hinblick auf ihre Ausbildung sehr willkommen, da täglich geflogen wird. Zur Steigerung des fliegerischen Horizonts und Knüpfen neuer Kontakte zu anderen Vereinen wird das Fluglager auch regelmäßig auf einem fremden Flugplatz durchgeführt.

In den Wintermonaten wird unter Anleitung der entsprechend ausgebildeten Werkstattleiter die
Wartung der Flugzeuge und Fahrzeugen durchgeführt und dabei kleinere Reparaturen erledigt. Dabei können auch nützliche handwerkliche Fähigkeiten erlernt werden. Obwohl es sich bei den zu erledigenden Aufgaben um „Arbeit“ handelt, macht es dennoch sehr viel Spaß. Die lockere Atmosphäre und die gemeinsame Zeit in der Werkstatt verkürzen dabei den sehnsüchtig erwarteten Beginn der Flugsaison. Die Winterarbeit endet mit der Jahresnachprüfung, bei der durch einen Prüfer des Luftfahrtbundesamtes der technisch einwandfreie Zustand der Flugzeuge bescheinigt wird.

Kosten

Trotz der hohen Investitionen für die Anschaffung der Flugzeuge und deren Unterhaltung (ein Segelflugzeug kostet in der Anschaffung etwa 150.000 €), ist der Vereinsbeitrag durch die vielen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger und die vielen selbst durchgeführten Arbeiten am Gelände, den Gebäuden, den Fahrzeugen und den Flugzeugen auf einem geringen Niveau. Zusätzlich entstehen für die Nutzung der Flugzeuge pro Start bzw. Flug weitere Gebühren. Eine aktuelle Kostenübersicht ist im Anhang in der Gebührenordnung zu finden.

Flugausbildung bei der Luftsportgemeinschaft

Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel ist eine anerkannte Ausbildungsorganisation und Mitglied im Luftsport-Verband Niedersachsen, der wiederum Mitglied im Deutschen Aero-Club ist. Durch regelmäßige behördliche Überprüfungen werden die Qualität der Ausbildung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht. Die Fluglehrer sind alle ehrenamtlich tätig, sodass für Flugschüler keine gesonderten Kosten für die Ausbildung anfallen.

Voraussetzungen für die Ausbildung

Um mit der Ausbildung beginnen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter 14 Jahre
- Geistige und körperlich Fitness
- Teamfähigkeit
- Die im Aufnahmeantrag enthaltenen, vollständig ausgefüllten Unterlagen
- Medizinisches Flugtauglichkeitszeugnis Klasse II (wird erst am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts, der mit dem ersten Alleinflug endet, benötigt)

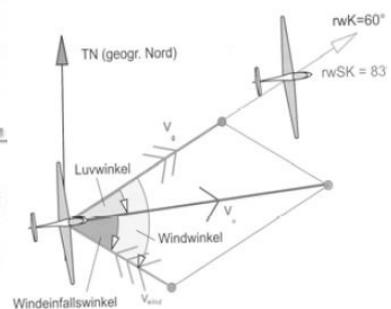
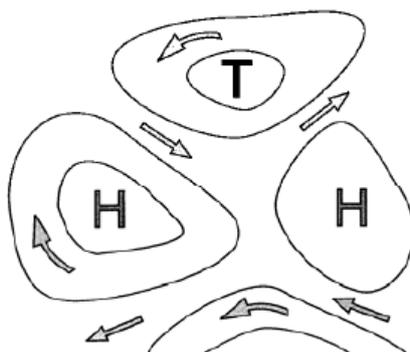
Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung zum Segelflugzeugführer unterteilt sich in drei Abschnitte, die durch fachbezogenen theoretischen Unterricht in diversen Fächern, beispielsweise Navigation, Meteorologie oder Sprechfunk begleitet werden.

Im ersten Ausbildungsabschnitt fliegen Flugschüler und Fluglehrer zusammen im doppelsitzigen Schulungsflugzeug. Es werden grundlegende fliegerische Fähigkeiten erlernt. Dazu gehören zum Beispiel das Fliegen von Kurven, das Starten und Landen sowie Verfahren in Notfallsituationen. Der Flugschüler nimmt von Anfang an auf dem vorderen Sitz des Segelflugzeugs, also dem Pilotensitz, Platz und erlernt das „Handwerk“ Stück für Stück. Der Fluglehrer kann vom hinteren Sitz aus dabei jederzeit das Flugzeug durch die dort ebenfalls vorhandenen Bedienelemente und Instrumente vollständig steuern. Der erste Ausbildungsabschnitt endet, sobald man das Flugzeug sicher beherrscht und anschließend die ersten drei Alleinflüge durchgeführt hat (A-Prüfung, theoretisch und praktisch).

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden die fliegerischen Fähigkeiten vertieft. Neben doppelsitzigen Flügen mit Fluglehrer fliegt der Schüler größtenteils im Alleinflug unter Aufsicht des Fluglehrers und wird auch auf weitere Flugzeugmuster umgeschult (B-Prüfung).

Im dritten und letzten Ausbildungsabschnitt wird sich auf den Überlandflug, also das Zurücklegen längerer Strecken im Segelflug, konzentriert. Außerdem wird der Schüler auf die theoretische sowie praktische Pilotenprüfung bei der Behörde vorbereitet (C-Prüfung).



Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung ist nicht pauschal benennbar, sondern hängt – ähnlich wie bei der Führerscheinausbildung - von dem Engagement und den fliegerischen Fertigkeiten des Flugschülers ab. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer beträgt etwa zwei Jahre. Das frühestmögliche Alter zum Erwerb einer Segelfluglizenz ist laut aktueller Gesetzeslage 16 Jahre.

Schnuppermitgliedschaft

Die LSG Wolfenbüttel bietet eine vierwöchige Schnuppermitgliedschaft an, in der bis zu zehn Starts auf dem vorderen Sitz in Begleitung eines Fluglehrers durchgeführt werden können. Für die Schnuppermitgliedschaft werden nur wenige Unterlagen benötigt (siehe Aufnahmeantrag) und es fällt keine Aufnahmegebühr an. Es besteht somit eine gute Gelegenheit, das Segelfliegen als Flugschüler ganz unverbindlich kennenzulernen.

Nach dieser Zeit bzw. ab dem 11. Start besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft münden zu lassen. Dafür werden die Unterlagen, die auf den Anmeldeunterlagen für eine Vollmitgliedschaft aufgeführt sind, benötigt. Im Falle eines Umwandeln in eine Vollmitgliedschaft werden die Kosten der Schnuppermitgliedschaft (siehe Anlage) auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Nach Erwerb der Segelfluglizenz

Sobald ein Pilot im Besitz einer gültigen Segelfluglizenz ist, darf er im Rahmen seiner Berechtigungen Flüge durchführen und zum Beispiel Gäste zu einem Rundflug mitnehmen. Die meisten Piloten werden nach dem Lizenzerhalt vom sportlichen Ehrgeiz, eine möglichst große Strecke ohne Motor zurückzulegen, gepackt. Beim Streckensegelflug wetteifert man mit den Vereinskollegen um das größte Dreieck mit den meisten Streckenkilometern. Auf Wettbewerben, bei denen die Vereinsmitglieder ebenfalls jährlich teilnehmen, wird sich auch mit anderen Piloten gemessen.

Der im Vereinsbesitz befindliche Motorsegler darf nach einer entsprechenden Ausbildung, die eine Erweiterung der Segelfluglizenz darstellt, ebenfalls geflogen werden. Mit diesem Flugzeug kann man anschließend direkte Start-Ziel-Flüge zu beliebigen Orten durchführen, ohne auf Thermik angewiesen zu sein. Tagestrips, z.B. an die Nordsee, sind so möglich. Eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Werkstatt, wie zum Beispiel zum Werkstattleiter, Motorwart oder Fallschirmpacker ist ebenfalls möglich und hilft, die Wartungskosten für Flug- und Fahrzeuge sowie Geräte langfristig gering zu halten.

Zu guter Letzt ist auch eine Ausbildung zum Fluglehrer denkbar, um neuen Generationen von Flugschülern den Luftsport zu vermitteln.





Häufige Fragen zum Segelfliegen und zur LSG Wolfenbüttel

Muss ich jedes Wochenende auf den Flugplatz kommen?

Nein, die Teilnahme am Flugbetrieb ist nicht verpflichtend – wer keine Zeit oder Lust hat, kommt einfach nicht. Da ein Segelflugzeug nur durch Hilfe der anderen Vereinsmitglieder in die Luft kommt, sollte man bei Teilnahme am Flugbetrieb den ganzen Tag über mitmachen. Segelfliegen bedeutet Teamsport! Ausnahmen sind aber selbstverständlich kein Problem. Für Flugschüler empfiehlt sich eine regelmäßige Teilnahme am Flugbetrieb, um den Ausbildungserfolg zu erhöhen und die Ausbildungsdauer zu verkürzen.

Benötige ich ein eigenes Flugzeug?

Nein. Die Luftsportgemeinschaft besitzt Vereinsflugzeuge, die jedes Vereinsmitglied nutzen kann. Nur die wenigsten Segelflieger besitzen eigene Flugzeuge. Die Fluggebühren der Vereinsflugzeuge sind der Gebührenordnung im Anhang zu entnehmen.

Ist Segelfliegen gefährlich?

Segelfliegen ist eine Sportart, bei der durch intensives Training, eine organisierte und genau vorgeschriebene Ausbildung sowie definierte Verfahren am Boden und in der Luft ein extrem hohes Sicherheitsniveau erreicht wird. Wie in der zivilen Luftfahrt werden auch beim Segelfliegen vor und nach jedem Flug immer wieder Checks nach Klarliste durchgeführt.

Benötigt ein Segelflugzeug Wind zum Fliegen?

Nein, zu viel Wind ist in der Regel sogar unerwünscht. Segelflugzeuge gewinnen durch Thermik, also Luftmassen, die sich im Gegensatz zu Wind nicht horizontal sondern vertikal bewegen, an Höhe.

Was passiert, wenn man in geringer Höhe fliegt und kein Flugplatz in der Nähe ist?

Trotz sorgfältiger Flugplanung kann es passieren, dass man mangels Thermik zur Landung gezwungen wird und kein Flugplatz in der Nähe ist. In diesem Fall landen Segelflugzeuge auf einem geeigneten Feld. Dies ist – entgegen der häufig zu lesenden Nachrichten der Presse – **keine** Notlandung, sondern eine Außenlandung. Außenlandungen sind für Segelflugzeuge gesetzlich ausdrücklich und jederzeit erlaubt. Sie werden innerhalb der Ausbildung geübt. Das Flugzeug nimmt dabei aufgrund seiner Konstruktion keinen Schaden. Der möglicherweise entstehende Flurschaden wird von einer Versicherung übernommen.

Gibt es viele Jugendliche im Verein?

Ganz klar: Ja! Die LSG besitzt eine große und sehr aktive Jugendgruppe. Regelmäßiges Grillen, Lagerfeuer machen und am Flugplatz übernachten gehört zum Beispiel zum Programm. Wir verfügen über Schlafmöglichkeiten und eine große Musikanlage. Im Winter werden - neben der gemeinschaftlichen Werkstattarbeit - Ausflüge ins Schwimmbad, Kino oder auf den Weihnachtsmarkt unternommen.



Gebührenordnung

Jahresbeitrag - Vollmitgliedschaft (aktive Mitgliedschaft)

Anteil	bis 20 Jahre	ab 21 Jahre	
		ohne Einkommen (z.B. Schüler, Azubi, Studenten)	mit Einkommen
Jahresbeitrag LSG WF	220,00 €	220,00 €	420,00 €
Jahresbeitrag Luftsport-Verband des DAeC	54,90 €	89,90 €	89,90 €
Bruchkasse	25,00 €	25,00 €	50,00 €

Aufnahmegebühr	75,00 €	75,00 €	150,00 €
----------------	---------	---------	----------

Beitrag Schnuppermitgliedschaft

Anteil	bis 20 Jahre	ab 21 Jahre	
		ohne Einkommen (z.B. Schüler, Azubi, Studenten)	mit Einkommen
Pauschale für LSG WF und Luftsport-Verband des DAeC, zzgl. Fluggebühren	35,00 €	40,00 €	55,00 €

Die Schnuppermitgliedschaft ist auf vier Wochen und bis zu zehn Starts begrenzt. Im Falle eines Übergangs in eine Vollmitgliedschaft wird der Beitrag der Schnuppermitgliedschaft mit dem regulären Vereinsbeitrag verrechnet.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Jahresbeitrag - Fördernde Mitgliedschaft (passive Mitgliedschaft)

Jahresbeitrag LSG WF	50,00 €
----------------------	---------

Eine Luftsport-Verband-Mitgliedschaft (Beitrag für den Luftsport-Verband siehe Vollmitgliedschaft) ist auf Wunsch möglich.

Fluggebühren

Die Fluggebühren setzen sich zusammen aus Startgebühren und Zeitgebühren.

Abkürzungen: Spritpreiszuschlag (SPZ), der SPZ wird vom Vorstand festgelegt und per E-Mail verteilt sowie am schwarzen Brett ausgehangen.

Startgebühren

Grundgebühr für Vereinsflugzeuge Bei Segelflugzeugen beinhaltet die Grundgebühr 10 min Flugzeit.		02,00 €
Windenstart in Wolfenbüttel mit Vereinsflugzeugen für	Flugschüler	02,25 €
	Lizenzinhaber	03,00 €
Windenstart in Wolfenbüttel für Vereinsmitglieder mit privaten Flugzeugen		04,00 €
F-Schlepp mit Schleppflugzeug D-KRAM (Mindestschleppdauer 5 min)		02,50 € / min + SPZ
Startgebühr Ballon		10,00 €

Zeitgebühren

Segelflugzeuge

ASK 21	D-0009	00,20 € / min (12,00 € / h)
Astir CS	D-4211	00,20 € / min (12,00 € / h)
DuoDiscus X	D-0907	00,40 € / min (24,00 € / h)
Ka 6e	D-4372	00,20 € / min (12,00 € / h)
LS 4	D-8875	00,20 € / min (12,00 € / h)

Motorsegler

SF 25c	D-KRAM	laufender Motor	01,25 € / min (75,00 € / h) + SPZ
		stehender Motor	00,60 € / min (36,00 € / h)

Motorsegler für passive Mitglieder als Copilot

SF 25c	D-KRAM	laufender Motor	01,70 € / min (102,00 € / h) + SPZ
		stehender Motor	00,60 € / min (36,00 € / h)

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Sonderkonditionen

F-Schlepp-Sonderkonditionen

F-Schlepp nach Landung auf anderem Flugplatz (Rückschlepp)	02,25 € / min + SPZ
--	---------------------

Halbaktive Mitgliedschaft

Eine halbaktive Mitgliedschaft mit reduziertem LSG-Jahresbeitrag (50% des regulären Vereinsbeitrags) ist beim Vorliegen besonderer Gründe (z.B. weit entfernter dauerhafter Wohnort ohne regelmäßigen und längeren Aufenthalt in der Nähe Wolfenbüttels etc.) auf Antrag beim Vorstand im Einzelfall möglich. Die Zeitgebühren erhöhen sich für halbaktive Mitglieder um 30 %, Flugbetriebsdienste, Reinigungsdienste und Baustunden fallen nicht an.

Sonstige Gebühren

Versäumnisse

Nicht geleistete Baustunde (Soll 40 h / Jahr)	20,00 € / h
Nicht geleisteter Reinigungsdienst	20,00 €
Nicht geleisteter Flugbetriebsdienst (betrifft nur Lizenzinhaber)	20,00 €

Rücklastschriftgebühr	10,00 €
-----------------------	---------

Typengeld

Das Typengeld ist eine Einmalzahlung beim ersten Start auf einem zuvor noch nicht geflogenen Vereinsflugzeug.

Segelflugzeuge

ASK 21	D-0009	kein Typengeld
Astir CS	D-4211	80,00 €
DuoDiscus X	D-0907	150,00 €
Ka 6e	D-4372	50,00 €
LS 4	D-8875	80,00 €

Motorsegler

SF 25c	D-KRAM	kein Typengeld
--------	--------	----------------

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Mindestabnahme Motorsegler bei Übernachtung auf fremden Platz

Falls der Motorsegler an Wochenenden und Feiertagen über einen Tag hinaus genutzt wird („Übernachtung“ auf fremden Flugplatz) gilt eine Mindestabnahme in Höhe von 2,5 Flugstunden pro Tag. Für ein Vereinsfluglager an einem fremden Flugplatz kann diese Regelung nach Beschluss des Vorstands aufgehoben werden.

Nutzung von Vereinseigentum

Nutzung des Vereinsheims für private Zwecke	50,00 € + vollständige Reinigung
Nutzung des Teufel Lautsprechers	30,00 € / Tag
Nutzung blauer Hänger	10,00 € / Tag
Nutzung Werkstatt	02,00 € / Stunde
Schweißgerät	Abstimmung mit Werkstattleiter

Unterstellung von privaten Flugzeugen im Vereinshangar

Bedingung: Ausreichend Platz steht zur Verfügung und der Vereinsbetrieb wird nicht behindert.

Aufgerüstet	300,00 € / Quartal
Im Anhänger	150,00 € / Quartal

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Gebühren für Vereinsfremde

Startgebühren

Windenstart	Flugschüler	05,00 €
	Lizenzinhaber	06,00 €
F-Schlepp mit Schleppflugzeug D-KRAM		03,50 € / min + SPZ
Landegebühr Schleppflugzeug		02,50 €
Startgebühr eigenstartfähige Segelflugzeuge		02,50 €

Landegebühren

Landegebühr Motorsegler (TMG)	02,50 €
Landegebühr Ultraleichtflugzeug (UL)	02,50 €

Spritgebühren

Super E5	letzter Einkaufspreis + 20% oder Tagespreis + 20%, das Höhere zählt
----------	--

Sonstige Gebühren

Übernachtung inkl. Nutzung der Sanitäranlagen, Küche, Vereinsheim und Internet	03,50 € / Person und Nacht
Unterstellung Flugzeug im Hangar	07,50 € / Nacht

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Gastfluggebühren und Gutscheine

Segelflug

Windenstart inkl. bis zu 10 min Flugzeit	25,00 €
ab der 11. Flugminute zusätzliche Fluggebühr	01,00 € / min
F-Schlepp Fluggebühr ab der 1. Flugminute	01,00 € / min
zzgl. Schleppgebühr	04,50 € / min + SPZ
zzgl. Landegebühr Schleppflugzeug	02,50 €

Motorflug

Motorsegler Fluggebühr		02,50 € / min + SPZ
	20 min	50,00 € + SPZ
	30 min	75,00 € + SPZ
	45 min	112,50 € + SPZ
	60 min	150,00 € + SPZ

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Auszüge aus der Satzung der LSG Wolfenbüttel e.V.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein setzt sich die Förderung des Sports zur Aufgabe [...] Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - (a) die Förderung des Luftsports, insbesondere in der Form des Segelflugsportes
 - (b) Vorträge und andere geeignete Veranstaltungen

§ 3 Mitgliedschaft in Vereinsverbänden

- (1) Der Verein ist Mitglied des Luftsport-Verband Niedersachsen e.V. und des Landessportbundes. [...]

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in aktive, passive und Ehrenmitglieder.
- (2) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen, insbesondere regelmäßig am Flugbetrieb teilnehmen oder auf andere Weise den Vereinszweck fördern.
- (3) Passive Mitglieder fördern die Aufgaben des Vereins, ohne regelmäßig am Flugbetrieb teilzunehmen; sie unterstützen die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung des Mitgliederbeitrags. Beim Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft gelten die Fristen gem. § 6 Abs. 2.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (2) Neben der zeitlich unbefristeten Mitgliedschaft ist für Segelfluginteressierte auch eine zeitlich befristete aktive Mitgliedschaft möglich (Schnuppermitgliedschaft) [...] Mit Ende der Schnuppermitgliedschaft kann diese in eine unbefristete aktive Mitgliedschaft überführt werden, die Aufnahmegebühr wird erst in diesem Falle erhoben.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Er ist zum Schluss des Kalenderjahres zulässig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, er muss also bis zum 30. November eines Jahres gemeldet sein. Geht die Meldung erst später ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- (3) Die Streichung eines Mitglieds von der Mitgliederliste kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen oder sonstigen Verpflichtungen (z.B. Startgeldern) im Rückstand ist [...] Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Beiträge bleibt trotz der Streichung unberührt. [...]

§ 21 Haftung des Vereins seinen Mitgliedern gegenüber

- (1) Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen oder die Benutzung der Vereinseinrichtungen entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Versicherungsübersicht für Vereinsmitglieder

Haftpflichtversicherung

Alle Flugzeuge der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. (LSG WF) sind gemäß den Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) mit den gesetzlich festgelegten Deckungssummen haftpflichtversichert.

Diese Versicherung deckt Schäden ab, die durch die Benutzung des Luftfahrzeugs Dritten zugefügt werden. Auch Flurschäden, die durch eine Außenlandung entstehen könnten, werden durch die diese Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Kaskoversicherung

Schäden an den Flugzeugen der LSG WF sind durch eine Kasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in unterschiedlicher Höhe abgedeckt. Die Selbstbeteiligung wird - außer im Fall von grobem Vorsatz oder leichtsinnigem Handeln seitens des Mitglieds - durch die „Bruchkasse“ des Vereins übernommen.

Unfallversicherung

Alle Mitglieder des Vereins sind über den Landessportbund Niedersachsen unfallversichert. Die Deckungssummen dieser Versicherung belaufen sich auf:

Todesfall	5.000 € + 1.000 € für jedes unterhaltsberechtigzte Kind
Invalidität	130.000 € (ab 90% Invalidität, darunter gestaffelt nach Invaliditätsgrad)
Übergangsleistungen	1.000 € nach sechs Monaten + 1.000 € nach neun Monaten
Serviceleistungen	3.000 €
Reha-Management	15.500 €
Zahnbehandlung/-ersatz	2.600 €, max. 40% des Rechnungsbetrags
Sehhilfen	75 €

Nähere Informationen sind über die Internetseite des Landessportbund Niedersachsen und der ARAG Sportversicherung zu finden. Es steht jedem Mitglied frei, sich auf eigene Kosten eine private Unfallversicherung zuzulegen. Mehrere Unfallversicherungen schließen sich im Versicherungsfall nicht gegenseitig aus!

Segelflugzeugtransportanhänger

Personen- und Sachschäden, die bei einer Fahrt mit einem Segelflugzeugtransportanhänger entstehen, werden durch die Haftpflichtversicherung des (privaten) Zugfahrzeugs getragen.

Sonstiges

Über den Luftsportverband sind Aktivitäten auf dem Fluggelände versichert. Dies schließt auch die Fahrten mit den (Flugplatz-)Fahrzeugen auf dem Flugplatzgelände ein. Für den Verein, die Gebäude und die Vereinsfunktionäre bestehen zusätzlich eine Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Vertrauensschadenversicherung und Rechtsschutzversicherung.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.
Postfach 1603
38286 Wolfenbüttel

Bankverbindung:
Deutsche Bank Wolfenbüttel
IBAN DE61 2707 2524 0010 1212 00

Telefon 05331 63437
E-Mail info@lsg-wf.de
Internet www.lsg-wf.de

Anmeldeunterlagen für neue Mitglieder

1. Aufnahmeantrag (Seite 2)

2. Erklärungen des Mitglieds (Seite 3)

- Verzichtserklärung
- Haftungsbeschränkung
- Erklärung über die Zuverlässigkeit für die Ausbildung gemäß §18 LuftPersV und die Kenntnis der Möglichkeit zur Ausbildungsuntersagung gemäß §18 und §20 LuftPersV
- Erklärung zur Anerkennung der LSG-Vereinssatzung

3. Zustimmungen seitens des Mitglieds (Seite 4)

- Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Daten
- Zustimmung zur Benachrichtigung auf elektronischem Wege
- Zustimmung für Fotoaufnahmen

4. Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen (Seite 4)

5. Einzugsermächtigung (Seite 5)

Verwendete Abkürzungen

DAeC	Deutscher Aero Club e.V.
KBA	Kraftfahrtbundesamt
LSG WF	Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.
LuftPersV	Verordnung über Luftfahrtpersonal
LVN	Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Aufnahmeantrag

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum / -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Festnetz- / Mobil-Tel.-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Beruf: _____

Art der Mitgliedschaft (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Schnuppermitgliedschaft
*Die Schnuppermitgliedschaft ist auf 4 Wochen und bis zu
10 Starts (abhängig davon welcher Fall zuerst eintritt) befristet!*
- Aktive Mitgliedschaft (aktives Mitglied)
- Passive Mitgliedschaft (passives Mitglied)

Für die Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Aufnahmeantrag (Seite 2)
- Erklärungen seitens des Mitglieds (Seite 3)
- Zustimmungen seitens des Mitglieds (Seite 4)
- Einzugsermächtigung (Seite 5)
- Kopie des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments
- Bei Minderjährigen Kopien der Ausweisdokumente der Erziehungsberechtigten
- Für Mitgliedsanwärter mit Pilotenlizenz:
 - Kopie der Lizenz
 - Kopie des Tauglichkeitszeugnisses

Weitere Unterlagen, die Flugschüler im Verlauf der Ausbildung benötigen:

- Spätestens zum ersten Alleinflug muss ein medizinisches Flugtauglichkeitszeugnis (Medical Class II) vorliegen, eine Kopie davon ist bei der LSG WF einzureichen
- Bei der Anmeldung zur theoretischen Prüfung am Ende der Ausbildung müssen folgende Unterlagen bei der zuständigen Luftfahrtbehörde vorliegen:
 - Auszug aus dem Fahreignungsregister des KBA
 - Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Erklärungen des Mitglieds

Verzichtserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber der LSG WF, dem LVN, dem DAeC, deren Organen sowie deren Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, verzichte.

Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf die Ansprüche Dritter, soweit diese aus einem Unfall eigene Ansprüche herleiten könnten.

Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die LSG WF sowie ggf. die weiteren vorgeannten Ersatzpflichtigen durch Versicherungen abgedeckt sind.

Haftungsbeschränkung

Ich wurde über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes (Haftpflicht- und Unfallversicherung) aufgeklärt und habe die entsprechenden Übersichten der bestehenden Vereinsversicherungen zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich persönlich für ausreichend halte.

Erklärung über die Zuverlässigkeit für die Ausbildung gemäß §18 LuftPersV und die Kenntnis der Möglichkeit zur Ausbildungsuntersagung gemäß §18 und §20 LuftPersV

Ich erkläre hiermit, dass zurzeit keine laufenden Ermittlungs- oder Strafverfahren jeglicher Art oder laufenden Verfahren auf Entzug der Fahrerlaubnis oder wegen anderer Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften gegen mich anhängig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich keinen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch betreibe.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass mir wegen mangelnder Eignung / Zuverlässigkeit die Ausbildung (auch noch nach Ausbildungsbeginn) untersagt werden kann.

Erklärung zur Anerkennung der LSG-Vereinssatzung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Satzung der LSG WF anerkenne. Dies beinhaltet auch die Fristen zum Austritt aus der LSG WF oder zum Wechsel der Art der Mitgliedschaft. Darüber hinaus erkenne ich die Gebührenordnung der LSG WF mit allen Inhalten an.

Name, Vorname des Mitglieds: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds: _____

(bei Minderjährigen)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Zustimmung seitens des Mitglieds

Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Daten

Ich bin damit einverstanden, dass im Zuge der Vereinsverwaltung und Abrechnung meine Daten in elektronischer Form verwaltet werden dürfen, an den Deutschen Aero Club, dem Luftsport-Verband Niedersachsen, der gegenüber der Behörde als die luftrechtlich autorisierte Ausbildungseinrichtung agiert, sowie an die zuständige Luftfahrtbehörde weitergegeben werden.

Die LSG Wolfenbüttel hat als Luftfahrzeughalter und Betreiber des Flugplatzes die gesetzliche Pflicht, sich von dem Vorhandensein der notwendigen Flugtauglichkeit der Flugschüler, der verantwortlichen Piloten und der Fluglehrer zu vergewissern. Dabei handelt es sich um Gesundheitsdaten und damit um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO. Diese Daten müssen gemäß den behördlichen Vorgaben auch mit der übergeordneten Ausbildungsorganisation und mit der zuständigen Behörde geteilt werden. Damit bin ich ebenfalls einverstanden.

Zustimmung zur Benachrichtigung auf elektronischem Wege

Ich bin damit einverstanden, dass anstelle der postalischen Zustellung von satzungsgemäßen Dokumenten meine E-Mail-Adresse verwendet wird. Ich kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

Zustimmung für Foto- und Filmaufnahmen

Mir ist bewusst, dass ich auf Foto- und Filmaufnahmen anderer Vereinsmitglieder zu sehen sein könnte. Ich bin damit einverstanden, dass diese Aufnahmen auch über soziale Medien, der Website oder Printmedien zur Außendarstellung des Vereins genutzt werden können. Ich kann die Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen und eine Löschung oder verlangen.

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (im Falle von Minderjährigen)

Wir stimmen hiermit gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 Nr. 5 LuftPersV der Ausbildung unserer Tochter / unseres Sohnes zur/m Luftfahrzeugführer/in zu. Wir stimmen zu, dass unserer Tochter / unser Sohn Fahrzeuge auf dem Flugplatz führen darf. Wir stimmen dem Mitfliegen außerhalb des Schulungsbetriebes in Vereinsflugzeugen mit Piloten der LSG WF, die sich im Besitz einer gültigen Pilotenlizenz befinden, zu.

Ferner stimmen wir der Teilnahme an allen Aktivitäten auf dem Flugplatz, die zur Aufrechterhaltung des Flug- und Vereinsbetriebes erforderlich sind, zu.

Name, Vorname des Mitglieds: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds: _____

(bei Minderjährigen)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Einzugsermächtigung erlischt bei Austritt aus dem Verein. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für die Teilnahme am Flugbetrieb setzt der Verein das Lastschriftverfahren voraus!

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Mitglieds:

Name, Vorname des Kontoinhabers
(falls abweichend vom Mitglied):

Bankverbindung:

Name des Geldinstitutes:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber/in:
